

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/070/2014)

Sitzung am: 10.07.2014 – 11.07.2014

Beschluss zu: A0844/14

Gegenstand:

Konzept zur Verwendung der Gagfah-Mittel für soziale Projekte

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird im Rahmen der Haushaltsberatung 2015/2016 beauftragt,

- 1.) ein integriertes Konzept für die Verwendung der 14,4 Millionen Euro vorzulegen, die gemäß dem Vergleich mit der WOBA-Gruppe mindestens für soziale Projekte zur Verfügung stehen sollen.
- 2.) anzustreben, die eingesetzten Mittel durch Gewinnung von Fördermitteln zu potenzieren und dafür Vorschläge zu erarbeiten. Insbesondere ist zu prüfen, welche Programme der Städtebauförderung sowie aus dem EU-Kohäsionsfonds (EFRE, ESF) dafür genutzt werden können.
- 3.) Übergeordnetes Ziel des Konzeptes soll ein möglichst effektiver Mitteleinsatz sein. Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:
 - a) Die Mittel sollen schwerpunktmäßig in Gebieten zum Einsatz kommen, wo Aufwertungsmaßnahmen aus städtebaulicher und/oder sozialer Sicht besonders notwendig sind – zum Beispiel in Quartieren mit hohem Anteil noch unsanierter Wohnungsbestände oder belegungsgebundener Wohnungen.
 - b) Mit den Mitteln sollen nicht nur investive, sondern auch nicht bauliche Maßnahmen gefördert werden, zum Beispiel in den Bereichen Jugendhilfe, Bildungsförderung, Integration, und zwar zusätzlich und nicht als Ersatz für ohnehin geplante Fördermaßnahmen.
 - c) Eine ausreichende Ausstattung der bestehenden Quartiersmanagementstrukturen in Gorbitz und Prohlis mindestens auf dem bisherigen Niveau zu sichern und dafür bei Bedarf Mittel aus dem Gagfah-Vergleich zur Verfügung zu stellen. Für den Stadtteil Johannstadt ist möglichst noch 2014, spätestens aber 2015, ein Quartiersmanagement einzurichten.
- 4.) Das Konzept ist bis zum September 2014 dem Stadtrat vorzulegen. Die Mittel für die sozialen Projekte sind im nächsten Haushaltsplan klar auszuweisen.

Dresden, 16. JULI 2014


Helma Orosz
Vorsitzende

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister